

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 110122, 30856 Laatzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Postfach: 21 20, 21311 Lüneburg
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen

zur Ausstattung von Schulen mit sächlicher Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie

I. Antragsteller (Träger)

Name (Schulträger):		amtl. Gemeinde-Nr.:
Anschrift:		
Telefon/Fax/E-Mail:		
Ansprechpartner/-in (Name/OrgEinh/Telefon/E-Mail):		
Bankverbindung:	IBAN:	
	Geldinstitut:	

II. Geplante Mittelverteilung (Nr. 4.2 der Förderrichtlinie)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Die Fördermittel werden zentral bewirtschaftet.
	Die Fördermittel werden ganz oder teilweise auf die Schulen verteilt. Die genaue Mittelverteilung wird nach Abschluss der Maßnahmen mit dem Verwendungsnachweis dem RLSB gegenüber vorgelegt.
	In den Schulen sollen mobile Luftfiltergeräte eingesetzt werden. Die Anzahl und der Einsatz solcher Geräte wird mit dem Verwendungsnachweis dem RLSB gegenüber nachgewiesen.

Die Unterlagen werden summarisch spätestens am **30.6.2021** bei der Nachweisung der Verwendung der Fördermittel vorgelegt. Darin werden die Schlüssel zur Verteilung auf die Schulen benannt und die Kriterien für den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten dargelegt.

III. Vorhaben und beantragte Förderung

Für folgende Maßnahmen wird eine Förderung beantragt:

Maßnahme (s. Nr. 2 der Richtlinie)	Gesamtausgaben in Euro	beantragte Zuwendung in Euro
Nr. 2.1: sächliche Schutzausstattung (inkl. Nr. 2.3)		
Nr. 2.2: mobile Luftfiltergeräte (inkl. Nr. 2.3)		
Summe		

Abweichungen zwischen Antragsdaten und tatsächlicher Umsetzung werden zugelassen und mit der Nachweisung der Verwendung summarisch dargestellt.

IV. Erklärungen des Antragstellers

- Die räumlichen, personellen und sächlichen Kapazitäten werden bereitgestellt, um eine Nutzung der dauerhaft verwendbaren Fördergegenstände mindestens bis zum 31.12.2021 zu ermöglichen.
- Es werden sämtliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung, Wartung oder Reparatur der nach den Nummern 2.1.6 und 2.2 der Förderrichtlinie angeschafften Gegenstände übernommen, solange diese in der Schule verwendet werden.
- Mit der Maßnahme wurde nicht vor dem 17.11.2020 begonnen.
- Die in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

V. Geldbedarfsanforderung (Abschlagszahlung)

Soweit ein Zuwendungsbescheid erteilt wird, bitte ich gleichzeitig um eine Fördermittelauszahlung an meine oben angegebene Bankverbindung in Höhe von (max. 80 % des Förderhöchstbetrages)

_____ Euro mit

Verwendungszweck: „Förderung sächliche Schutzausstattung _____“

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Stempel der Antragstellerin/des Antragstellers: